

STELLUNGNAHME



Stellungnahme zu den Anträgen BT-Drucksache 17/8159, 17/8457 und 17/7462 zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG

(Stand: 05.03.2012)

Zusammenfassung

- An der Ambition des EU-Ziels, den Energieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent im Vergleich zu den Prognosen zu senken, muss unbedingt festgehalten werden, um den Verbrauch absolut um 368 Mtoe auf 1474 Mtoe zu reduzieren.
- Ohne zusätzliche Anstrengungen und neue, additive Maßnahmen wird das Ziel jedoch verfehlt.
- Der mit breiter Mehrheit beschlossene Kompromissvorschlag des EU-Industrienausschusses vom 28.02.2012 weist daher in die richtige Richtung.
- Der Formelkompromiss zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium hingegen ist abzulehnen, da er nach dem Richtlinienentwurf u.a. mit dem Effizienz-Auftrag (Art. 6) seinem entscheidenden Element beraubt wird.
- Art. 6 allein führt aber zu einer Reduzierung des Verbrauchs um 110 Mtoe und ist damit unverzichtbar!
- Zur Flexibilisierung sieht der im Industrienausschuss gefundene Kompromiss vor, dass die Mitgliedsstaaten selbst entscheiden (Art. 6.9 „Länderverpflichtung“), ob sie aus der 1,5 Prozent Einsparung p.a. für Energieversorger machen oder mit anderen, verbindlich festzulegenden Maßnahmen das Ziel erreichen.
- Ein Effizienzziel, das lediglich relativ zum Bruttoinlandsprodukt formuliert wird (Energieverbrauch pro Wirtschaftsleistung), reicht nicht aus, die Einsparlücke zu schließen.
- Eine *early actions-Regelung* untergräbt das Ziel weiter.

FAQ zur Energieeffizienzrichtlinie

1. Erreicht man mit relativen Energieproduktivitätszielen das EU-Effizienzziel?

Nein! Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Formelkompromiss eines Energieproduktivitätsziels¹ (Energieverbrauch pro Wirtschaftsleistung) kann diese Lücke nicht schließen, da eine Steigerung der Energieproduktivität nicht automatisch zur Senkung des Energieverbrauchs führt.² Eine Erhöhung der Energieproduktivität um 2,1 Prozent jährlich führt nur dann zu Endenergieeinsparungen (oder mehr) von 1,5 Prozent, wenn das Wirtschaftswachstum bei 0,7 Prozent (oder geringeren) Werten liegt. Wenn das (inflationsbereinigte) Wirtschaftswachstum bei deutlich über 0,7 Prozent p.a. liegt, werden die absoluten Energieeffizienzziele nicht mehr erreicht. Damit steigt die Verwundbarkeit gegenüber steigenden Energieweltmarktpreisen und der Abhängigkeit von Importen aus Krisenstaaten weiter. Während Europa seine Energieintensität in den letzten zwanzig Jahren zwar um 30 Prozent verbessern konnte, stieg der Energieverbrauch um 10 Prozent (eurostat 2012)³. Die Herausforderungen Energieabhängigkeit, Klimawandel und Energiekosten erfordern jedoch, dass der Energieverbrauch tatsächlich sinkt. Nur absolute, verbindliche Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs geben Planungssicherheit für Investoren, lassen sich gut überprüfen, senken die Abhängigkeit von Energieimporten und stellen sicher, dass die Klimaschutzziele erreicht werden. Jedes verbindliche Ziel ist jedoch nur so gut,

¹ vgl. <http://www.nabu.de/themen/energie/energieeffizienz/10873.html>

² [http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Matthes - Memo Erste Analyse Kompromiss EED - 2012-02-23a.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Matthes_-_Memo_Erste_Analyse_Kompromiss_EED_-_2012-02-23a.pdf)

³ vgl. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database

wie es mit verbindlichen Maßnahmen unterlegt ist!

2. Belasten Energieeffizienz und absolute Energiesparziele die Wirtschaft?

Im Gegenteil: Energieeffizienz kurbelt das Wirtschaftswachstum an. Gleichzeitig entlastet es Wirtschaft und Verbraucher von steigenden Energiekosten um 78 Mrd. Euro in 2020 (Ecofys/Fraunhofer ISI 2010)⁴, macht unabhängig von teuren Energieimporten von bis zu 50 Milliarden Euro (Öko-Institut 2011)⁵ und schafft mehrere hunderttausend Arbeitsplätze im heimischen Effizienzmarkt, der die inländische Wertschöpfung weiter steigert (IFEU 2011).⁶ Allein der Leitmarkt Real Estate wächst bis 2020 jährlich um 6,5 Prozent und spart Kosten von bis zu 17 Mrd. Euro ein (Roland Berger 2011).⁷ Energiesparziele steigern zudem die nationale und regionale Wertschöpfung. Sie stärken Bauhandwerk, Architekten, Planer, die Finanz- und Versicherungswirtschaft sowie Elektrohandwerk, Heizungsbauer, aber auch den mittelständischen Elektroanlagen- und Maschinenbau sowie die chemische Industrie. Deutsche Effizienztechniken könnten sich zum Exportschlager entwickeln. Der Welthandelsanteil Deutschlands an Effizienzprodukten betrug in den letzten Jahren rund 17 Prozent (ifeu et al. 2012).⁸ Der Zukunftsmarkt Effizienz und

⁴ vgl. <http://www.roadmap2050.eu/attachments/files/2EnergySavings2020-ExecutiveSummary.pdf>

⁵ vgl. Öko-Institut 2011: Analyse und Einordnung der Mindestverpflichtungen nach Art. 6 des Vorschlags der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Energieeffizienz

⁶ vgl. http://www.ifeu.de/energie/pdf/IFEU_Energieeffizienz_Buendis90Gruene.pdf

⁷ vgl. http://www.rolandberger.com/media/press/releases/New_lead_market_for_energy_and_resource_efficiency.html

⁸ vgl. http://www.ifeu.de/energie/pdf/offener_Brief_Effizienz_2012_01.pdf

Energiedienstleistungen könnte europaweit nach Berechnungen der HSBC einen Marktanteil von 28 Prozent erreichen und 1,4 Billionen Dollar erwirtschaften – allerdings nur, wenn das EU-Ziel konsequent umgesetzt wird.

3. Energieeffizienz und Emissionshandel: die gleiche Seite einer Medaille?

Der Emissionshandel gilt als das zentrale Klimaschutzinstrument der EU. Das derzeitige CO₂-Ziel reicht aber nicht aus, die Energieeffizienzziele voran zu bringen. Momentan signalisiert der niedrige Zertifikatspreis von unter zehn Euro, dass der Markt mit Zertifikaten übersättigt ist. Dieses Überangebot führt zu einem erheblichen Preisverfall und weniger ökonomischen Anreizen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Zudem gehen damit erheblich Einnahmeverluste im Energie- und Klimafonds der Bundesregierung einher. Das Kürzen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms von 1,5 Milliarden auf 900 Millionen Euro sowie des Programms zur energetischen Stadtsanierung ist darauf bereits direkt zurückzuführen. Um die Kohärenz des zentralen klimapolitischen Instruments der EU, dem Emissionshandel, mit der Energieeffizienzrichtlinie zu sichern, muss die Menge der Zertifikate im System reduziert werden.

4. Treibt Artikel 6 die Strompreise in die Höhe und schadet damit der energieintensiven Industrie und Verbrauchern?

Erfahrungen in anderen Ländern mit verpflichtendem Effizienz-Auftrag belegen, dass es in keinem Land zu einer Preissteigerung von über ein Promille gekommen ist. Gleichzeitig werden geringfügige Preissteigerungen durch die ausgelöste Kosteneinsparung (Faktor 2 bis 6) überkompensiert (DENEFF 2011), da es deutlich

kostengünstiger ist eine Kilowattstunde zu sparen als zu erzeugen.⁹ Insgesamt sinken die Energiekosten durch geringere Systemkosten für alle, etwa durch nicht benötigte Netz-, Erzeugung- und Reservekapazitäten. Darüber hinaus führt die geringere Nachfrage zu sinkenden Preisen (CEP 2011).¹⁰

5. Belastet Energieeffizienz die öffentliche Hand?

Die energetische Gebäudesanierung muss den Löwenanteil an Energie- und CO₂-Einsparung leisten, da hier die Verbräuche und Emissionen besonders hoch sind. Da diese Investitionen zum Teil erheblich Energie einsparen, sind knapp 90 Prozent davon wirtschaftlich (McKinsey/BDI 2007).¹¹ Die EU-Kommission rechnet bei Investitionen von 1,6 Mrd. Euro mit Einspareffekten in Höhe von 1,9 Mrd. Euro.¹²

6. Reicht eine Sanierungsquote von 2 Prozent jährlich aus?

Nein! Um die Potenziale im Gebäudebestand zu heben muss deutlich mehr Wohnfläche saniert werden. Dabei kommt es nicht nur auf die Quantität, sondern maßgeblich auch auf die Qualität an.¹³ Maßnahmen, die nur mit geringer Sanierungseffizienz durchgeführt werden, sind zudem über die Lebenszeit des Bauteils für die energetische Sanierung und damit für den Klimaschutz auf lange Sicht verloren! Heute vermiedene Treibhausgas-Emissionen verursachen darüber hinaus

⁹ vgl. <http://www.deneff.org/cms/index.php/politik.html>

¹⁰ vgl. http://www.cep.eu/fileadmin/user_upload/Kurzanalysen/Richtlinie_Energieeffizienz/cepStudie_Energieeffizienz.pdf

¹¹ vgl. http://www.mckinsey.de/downloads/presse/2007/070925_Zusammenfassung_der_Studie.pdf

¹² vgl. http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/doc/2011_directive/sec_2011_0779_impact_assessment.pdf

¹³ http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/nabu-sanierungsfahrplan_endg.pdf

morgen keine Folgekosten.¹⁴ Daher sollten mindestens drei Prozent der öffentlichen Gebäude mit einer Sanierungseffizienz von 75 Prozent gegenüber dem Ausgangsniveau saniert werden, um wirtschaftliche Fehlallokationen zu vermeiden.

Kontakt

NABU-Bundesverband: Ulf Sieberg, Tel. 030-284984-1521, E-Mail: Ulf.Sieberg@NABU.de

Impressum: © 2012, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: U. Sieberg Fotos: Fotolia/C. Otte,
Pixelio/G. Schönemann, Fotolia/pikealot, 03/2012

¹⁴ Stern-Review
http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/http://www.hm-trea-sury.gov.uk/media/A/9/stern_shortsummary_german.pdf